



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Kosten für unbegleitete, minderjährige Ausländer im Jahr 2020

- 1) Wie hoch waren die Gesamtkosten für unbegleitete, minderjährige Ausländer für das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2020? Bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln.

Antwort:

Die Gesamtkosten, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) im Jahr 2020 aufgewendet wurden, sind noch nicht bekannt, da die Kosten mit einer Verjährungsfrist von vier Jahren nach Ende der Jugendhilfeleistung beim Land geltend gemacht werden können.

Das Sozialministerium hat im September 2019 eine Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden geschlossen mit dem Ziel, das Kostenerstattungsverfahren zu vereinfachen und Rückstände abzubauen. Auf Basis dieser Vereinbarung werden die Zeiträume 1.11.2015-31.12.2017 und 2018-2019 jeweils zusammengefasst abgerechnet.

Ab diesem Jahr beginnt dann die jahresweise Abrechnung für das jeweilige Vorjahr. Dazu sollen die Jugendämter bis zum 1. Juli 2021 die im Jahr 2020 aufgewendeten Kosten mitteilen.

Im Haushalt 2020 waren im Kapitel 10 12 in der Maßnahmengruppe 07 „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ insgesamt 25,977 Mio. Euro veranschlagt. Da die in 2020 geltend gemachten Kosten fast vollständig mit den in den Vorjahren gezahlten Abschlägen verrechnet werden konnten, wurden nur

143.450,95 Euro ausgezahlt, davon 58.750 Euro für die Förderung von Vormundschaftsvereinen (1012 – 684 20).

Außerdem sind in den Auszahlungen aus Titel 1012 - 633 08 (Erstattungen nach §§ 89, 89a-c, e SGB VIII) ebenfalls UMA-Fälle enthalten, bei denen die Erstattungs Voraussetzungen nach § 89d SGB VIII nicht vorlagen. Insgesamt wurden aus diesem Titel 1.143.576,03 Euro ausgezahlt; welcher Anteil auf Erstattungen für Jugendhilfeleistungen an UMA entfällt, wird nicht erfasst.

Außerdem sind in den Auszahlungen aus Titel 1012 - 633 08 (Erstattungen nach §§ 89, 89a-c, e SGB VIII) ebenfalls UMA-Fälle enthalten, bei denen die Erstattungs Voraussetzungen nach § 89d SGB VIII nicht vorlagen. Insgesamt wurden aus diesem Titel 1.143.576,03 Euro ausgezahlt; welcher Anteil auf Erstattungen für Jugendhilfeleistungen an UMA entfällt, wird nicht erfasst.

- 2) Wie viele unbegleitete, minderjährige Ausländer wurden jeweils mit Stichtag 31.03.2020, 30.06.2020, 30.09.2020 und 31.12.2020 in Schleswig-Holstein erfasst?

Antwort:

Die Zahlen sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Datum	UMA in SH
31.03.2020	816
30.06.2020	705
30.09.2020	635
31.12.2020	627

(Quelle: Bundesverwaltungsamt)